

Die versteckte Steuerfalle bei der Umschichtung erfolgreicher Portfolios

Eine Fallstudie zu den realen Auswirkungen
des Investmentsteuerreformgesetzes
(InvStRefG) auf den Zinseszins.



Der Wunsch nach Sicherheit nach 15 Jahren Markterfolg

Nach 15 Jahren exzellenter Rendite soll das Kapital nun in eine defensive Anlage umgeschichtet werden, um die Gewinne abzusichern.



Investment Start (01.06.2010)

100.000 €

Einlage in Aktienfonds



Status Quo (16.06.2025)

494.000 €

Depotwert

**Gesamtgewinn
394.000 €**

2010

2015

2020

2025

Die einfache Umschichtung löst ein komplexes Steuerereignis aus

Das seit dem 01.01.2018 geltende Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) verändert die Mechanik der Gewinnbesteuerung grundlegend. Jeder Strategiewechsel bedeutet einen sofortigen Kapitalabfluss an das Finanzamt.



***Welcher Betrag steht zur Umschichtung nach
nach Steuern tatsächlich zur Verfügung?***

Der Stichtag 31.12.2017 teilt den Gewinn in zwei Steuerwelten

Um die genaue Steuerlast zu ermitteln, zwingt das Gesetz zu einer fiktiven Veräußerung zum Jahreswechsel 2017/2018. Die Besteuerung muss in zwei isolierten Schritten berechnet werden.



31.12.2017

Die Altgewinn-Phase

Die Neugewinn-Phase

01.06.2010

16.06.2025



01.06.2010

Die Altgewinn-Phase

31.12.2017

16.06.2025

Schritt 1: Die fiktive Veräußerung generiert den steuerpflichtigen Altgewinn

↗ Angenommene Rendite: 6 % p.a.





Schritt 2: Der fiktive Einstandswert von 2018 bildet die Basis für den Neugewinn

↗ Neuer fiktiver Einstandswert (01.01.2018): 153.000 €

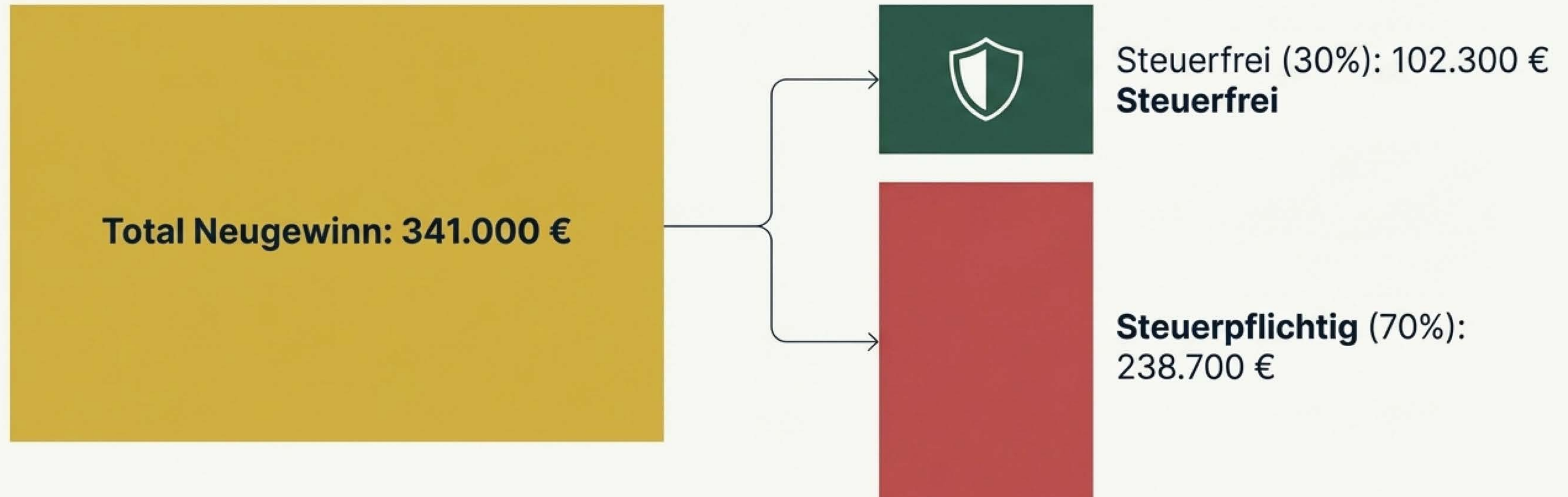
↗ Verkaufswert (16.06.2025): 494.000 €

↗ Neugewinn ab 2018: 341.000 €



Schritt 3: Die Teilfreistellung schützt exakt 30 Prozent des neuen Gewinns

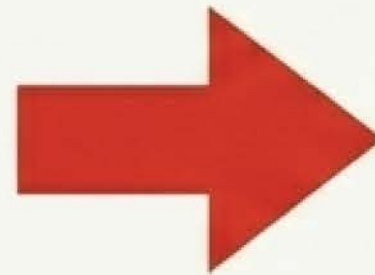
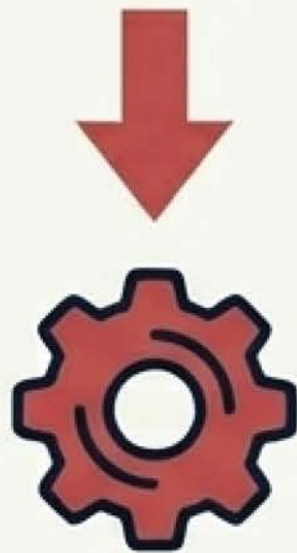
Da es sich um einen Aktienfonds (mind. 51 % Aktienquote) handelt, greift die 30 % Teilfreistellung gemäß § 20 InvStRefG.



Schritt 4: Die Abgeltungsteuer greift auf den restlichen Neugewinn zu

Berechnung von 25 % Abgeltungsteuer plus 5,5 % Solidaritätszuschlag (Kirchensteuer unberücksichtigt) auf den steuerpflichtigen Teil.

Steuerpflichtige Basis: 238.700 €



62.957 €

Steuerbelastung Neugewinn

- Abgeltungsteuer (25%): 59.675 €
- Solidaritätszuschlag (5,5%): 3.282 €

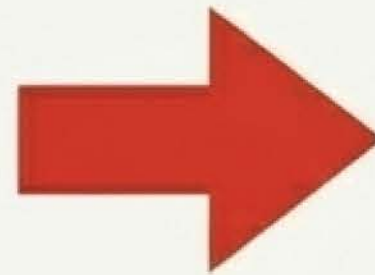
Schritt 5: Der Altgewinn wird ohne Freistellung voll besteuert

Der vor 2018 erwirtschaftete Gewinn genießt keine Teilfreistellung und unterliegt der vollen Abgeltungsteuer.

Altgewinn Basis: 53.000 €



- Abgeltungsteuer (25%): 13.250 €
- Solidaritätszuschlag (5,5%): 729 €



13.979 €

Steuerbelastung Altgewinn

Die Endabrechnung zeigt einen signifikanten Kapitalabfluss



Ein Steuerverlust von fast 77.000 Euro schwächt die zukünftige Renditebasis irreparabel

Das deutsche Steuerrecht bestraft aktives Risikomanagement. Der Abfluss von 76.936 € bedeutet, dass in der neuen, defensiven Anlageklasse deutlich weniger Kapital arbeitet. Der Zinseszinsseffekt wird künstlich unterbrochen.



Die Liechtensteiner Wealth-Police als steuerneutraler Schutzmantel

Innerhalb der Struktur einer Liechtensteiner Wealth-Police ist eine Umschichtung zwischen Anlageklassen völlig **steuerneutral**. Es wird **kein steuerpflichtiges Ereignis** ausgelöst.



Der direkte Strukturvergleich offenbart den wahren Wert des Schutzmantels

Der gesamte Betrag von 494.000 € steht in der Wealth-Police zur Neuanlage zur Verfügung.

Szenario A (Deutsches Depot)



Depotwert: 494.000 €

417.064 €

Re-Investitionsvolumen

Szenario B (Liechtensteiner Wealth-Police)



Depotwert: 494.000 €

494.000 €

Re-Investitionsvolumen

Strukturieren Sie Ihr Vermögen, bevor Sie investieren



Rendite ist nur wertvoll, wenn sie im Vermögen verbleibt.



Standard-Depotstrukturen zwingen Investoren bei jedem Strategiewechsel zu unnötigen Steuerzahlungen.



Eine proaktive Strukturierung über eine Wealth-Police bewahrt die volle Kraft des Zinseszinses über Generationen hinweg.